

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NAC+S 24 N +15SO3

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis L.A.T GmbH  
St.-Peter-Straße 25, 4021 Linz, Österreich  
Telefon: +43 732 6915-0

Email-Adresse : [sds@borealisgroup.com](mailto:sds@borealisgroup.com)

#### 1.4 Notrufnummer

+43 732/6914-2466 oder 2991 (Feuerwehr, Chemie-Park Linz)  
030-19240 Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben (24h), Deutschland  
+44 (0) 1235 239 670 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Ergänzende Gefahrenhinweise : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung : Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Nicht anwendbar (anorganisch)

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Dieses Produkt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel.

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (% w/w)
Ammoniumnitrat	6484-52-2 229-347-8  01-2119490981-27	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 50 - < 70

Anmerkungen : REACH Registrierungsnummern:  
www.borealisgroup.com , Company - REACH - Registered substances  
Die Mischungen, die weniger als 80% Ammoniumnitrat enthalten, werden nicht irritierend für die Augen klassifiziert (Studien OECD 405 und OECD 437 über ähnliche Mischungen durchgeführt)

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Gegebenenfalls Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen.  
Ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

- Nach Augenkontakt : Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.  
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:  
Gastrointestinale Störungen  
Die Aufnahme dieses Produktes in den Körper kann zu Methämoglobinbildung führen, das in ausreichender Konzentration Cyanose verursacht.
- Wirkungen eines wiederholten oder langanhaltenden Hautkontakts können sein:  
Unwohlsein
- Einatmen:  
Risiko eines verzögert auftretenden Lungenödems.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
- Symptomatische Behandlung.  
Es gibt kein spezifisches Gegengift.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Ungeeignete Löschmittel : Schaum  
Sand  
Löschpulver  
Halone  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.  
Es entstehen giftige Dämpfe.  
Stickoxide (NOx)  
Ammoniak

Mögliche Explosionsgefahr bei Erhitzen unter starkem Einschluss (z.B. Rohre und Kanalisation) besonders bei Verunreinigung mit unverträglichen Stoffen.  
Vgl. Abschnitt 10.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Sicherstellen dass Türen und Fenster offen stehen.  
Das Einatmen von Dämpfen ist zu vermeiden

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Staubbildung vermeiden.  
Wegen Rutschgefahr aufkehren.  
Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Nicht mischen mit Sägemehl, Brennbarer Stoff oder Organische Materialien.  
Behälter offen halten.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung siehe unter Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Staubbildung vermeiden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Von unverträglichen Materialien fernhalten.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Nur saubere Ausrüstung benutzen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Stapelgröße entsprechend den örtlichen Vorschriften beachten und mindestens 1m Abstand um die Stapel verpackter Ware einhalten. Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 32 °C aussetzen. Ungeschützte Lagerung im Freien vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht in der Nähe von brennbaren Stoffen lagern. Von unverträglichen Materialien fernhalten. Vgl. Abschnitt 10.  
Sicherstellen, dass der Dünger nicht in der Nähe von Heu, Stroh, Getreide, Dieselöl, etc. gelagert wird (Bauernhof).
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoffe, Rostfreier Stahl, Aluminium

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

Ungeeignetes Material: Kupfer, Zink

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumsulfat	7778-18-9	AGW (Alveolengängige Fraktion)	6 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Ammoniumnitrat	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeitwert, Systemische	5,12 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeitwert, Systemische	36 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeitwert, Systemische	2,56 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeitwert, Systemische	8,9 mg/m <sup>3</sup>
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeitwert, Systemische	2,56 mg/kg

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ammoniumnitrat	Abwasserreinigungsanlagen	18 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Vor Feuer- und Heiarbeiten an Behltern und Gerten sind Reste des Produktes durch grndliches Splen mit Wasser zu beseitigen.

Feuer- und Heiarbeiten drfen nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Arbeitgebers und nur

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

von einem Sachkundigen oder unter ständiger Aufsicht eines Sachkundigen ausgeführt werden (siehe TRGS 511, 6.1.4.3).

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille  
(EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Bei der Einwirkung von Staub Atemschutzgerät tragen.  
Atemschutz gemäß EN 143 / EN 149.

Filtertyp : P1 Filter

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

---

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : fest

Farbe : grau, hellbraun

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : nicht anwendbar

pH-Wert : 6 - 7

Schmelzpunkt : 120 - 180 °C

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

Siedepunkt	:	Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar, (anorganisch)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Dichte	:	1.030 kg/m <sup>3</sup>  1.030 kg/m <sup>3</sup>
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	teilweise löslich  1.870 g/l (Ammoniumnitrat) (20 °C)
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	130 - 210 °C
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar (Feststoff)
Explosive Eigenschaften	:	Mögliche Explosionsgefahr bei Erhitzen unter starkem Einschluss (z.B. Rohre und Kanalisation) besonders bei Verunreinigung mit unverträglichen Stoffen.
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Bei mehrmaligem Erwärmen und Abkühlen über bzw. Unter 32°C wird durch Änderung der Kristallstruktur das Produkt porös, verbunden mit erhöhter Staubbildung und einer Volumszunahme der Prills. Dadurch kann es zu einem Aufbrechen der Säcke und zu Produktaustritt kommen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak.  
Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren nitrose Gase.  
Zersetzt sich beim Erhitzen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperatur > 130 °C  
Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.  
Von unverträglichen Materialien fernhalten.  
Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren Zeitraum.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Organische Materialien  
Brennbarer Stoff  
Reduktionsmittel  
Starke Säuren und starke Basen  
Pulverförmige Metalle  
Kupfer  
Kupferlegierungen  
Chlorate  
Chromate  
Nitrite  
Schwefel  
Permanganate

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Ammoniak

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

###### Inhaltsstoffe:

###### **Ammoniumnitrat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2.950 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50: > 88,8 mg/l  
Methode: Keine Information verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

###### Inhaltsstoffe:

###### **Ammoniumnitrat:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis: Keine Hautreizung

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

###### Produkt:

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405 & 437

Ergebnis: Keine Augenreizung

Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit Mischungen ähnlicher Zusammensetzung.

###### Inhaltsstoffe:

###### **Ammoniumnitrat:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Reizt die Augen.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

###### Inhaltsstoffe:

###### **Ammoniumnitrat:**

Spezies: Maus

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Testsubstanz: Kalkammonsalpeter

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

Analogie

### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Gentoxizität in vitro

- : Art des Testes: Ames test  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat
- : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ  
Testsubstanz: Ammoniumcalciumnitrat
- : Art des Testes: In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
Testsubstanz: Kaliumnitrat

### Karzinogenität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Anmerkungen: Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen festgestellt

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte  
NOAEL: > 1.500 mg/kg,  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 422  
Testsubstanz: Kaliumnitrat

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### Inhaltsstoffe:

#### **Ammoniumnitrat:**

Spezies: Ratte

NOAEL: 0,185 mg/l

Applikationsweg: Einatmung

Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 412

Testsubstanz: Ammoniumnitrat

### **Aspirationstoxizität**

#### Produkt:

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Cyprinus carpio (Karpfen)): 447 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Kurzzeitig

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 490 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: Kurzzeitig  
Testsubstanz: Kaliumnitrat  
Anmerkungen: Süßwasser

Toxizität gegenüber Algen : EC50 : > 1.700 mg/l  
Expositionszeit: 10 d  
Testsubstanz: Kaliumnitrat  
Anmerkungen: Meerwasser

Toxizität gegenüber Bakterien : EC50 : > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 180 min  
Art des Testes: Atmungshemmung des Belebtschlamm  
Testsubstanz: Natriumnitrat  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : Anmerkungen: Test wissenschaftlich nicht gerechtfertigt

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : EC50: 555 mg/l  
Expositionszeit: 7 d  
Spezies: Bullia digitalis (prosobranch gastropod)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

##### **Ammoniumnitrat:**

Mobilität : Medium: Wasser  
Anmerkungen: vollkommen löslich

: Medium: Boden  
Anmerkungen: (NO<sub>3</sub>-), Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

: Medium: Boden  
Anmerkungen: (NH<sub>4</sub>+), Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften: Nicht anwendbar. (anorganisch).

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Größere Produktaustritte könnten zu nachteiligen Umweltauswirkungen führen, wie Eutrophierung von Oberflächengewässern.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.  
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.

Europäische Abfallschlüsselnummer:  
06 10 99: Abfälle a. n. g.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Keine besonderen Anweisungen notwendig.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Ammoniumnitrat  
Nur für gewerbliche Anwender.

Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für Beschränkungsbedingungen

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Sonstige Vorschriften : TRGS 511: C II

Verordnung (EU) Nr. 98/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Januar 2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Anhang II

Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 über Düngemittel

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.  
(Ammoniumnitrat)

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H272 : Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Ammoniumnitrat 20 – 24,4% N

Version 1.0

Überarbeitet am: 29.06.2018

Druckdatum 18.01.2019

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Irrit. : Augenreizung  
Ox. Sol. : Oxidierende Feststoffe

### Weitere Information

Sonstige Angaben : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Aussteller : Borealis, Group Product Stewardship / Maarit Vakkala

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Chemical Safety Report, Ammonium Nitrate. FARM REACH Consortium, 2015  
EFMA / Fertilizers Europe Guidance documents  
Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten von den Bestandteilen.

### Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

**Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.**

**Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.**

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit den anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit den anderen Materialien eingesetzt werden.